

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

BürgerForum Ellerau e.V.
Herrn Peter Groth
Stockholmweg 1
25479 Ellerau

Kiel, 30.03.2010

Sehr geehrter Herr Groth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. März 2010, in dem Sie sich für eine grundsätzliche Anordnung von Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten ausgesprochen haben, wobei Ausnahmen speziell zu begründen wären.

Die geltende Straßenverkehrs-Ordnung sieht zur Absicherung solcher Gefahrenbereiche unterschiedliche und an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse angepasste Möglichkeiten vor. Hierzu gehören z. B. auch Ampeln oder Zebrastreifen. Alle straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt eines zwingenden Erfordernisses nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrs-Ordnung. Diese bundesrechtliche Regelung soll auch dazu beitragen, den aufgestellten Verkehrszeichen wieder mehr Akzeptanz und Beachtung zu verschaffen.

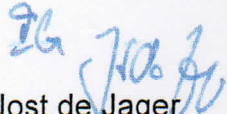
Zur einheitlichen Umsetzung dieser Vorschrift hat das schleswig-holsteinische Verkehrsministerium im Jahr 2005 den zu Ihrer näheren Information beigefügten Schulwegerlass herausgegeben. Danach ist im Nahbereich von Schulen und Kindergärten im Regelfall eine Verkehrszeichenkombination von Gefahrzeichen „Kinder“ und einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aufzustellen, sofern die bekannten Querungsstellen noch nicht in angemessener Entfernung mit Lichtzeichenanlagen gesichert sind.

Dies ist eine angemessene und ausgewogene Regelung, die den Sicherheitsbelangen von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der konkreten örtlichen Verhältnisse in sachgerechter Weise Rechnung trägt.

Nach den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen hat sich das in Schleswig-Holstein praktizierte Verfahren zur Schulwegsicherung sehr gut bewährt. Die von Ihnen angeregte Änderung würde zu keiner Vereinfachung führen, zumal die Straßenverkehrsbehörden im Rahmen ihrer Bewertung der örtlichen Gegebenheiten die gleiche fachliche Prüfung vorzunehmen hätten.

Ich hoffe, ich konnte Sie überzeugen, dass Ihrem Anliegen, nämlich dem Schutz jüngerer Verkehrsteilnehmer, durchaus Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager